

Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 17.Mai 2021

In der jüngsten Sitzung des Gemeinderats wurde über den Entwurf des Bebauungsplans Häfner, 1. Erweiterung, die Energieversorgung im Baugebiet Lindenbrunnen, den Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrags und den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags beraten.

Totengedenken

Zu Beginn der Sitzung wurde des verstorbenen, ehemaligen Gemeinderats und stellvertretenden Bürgermeisters Erich Schmid gedacht, der am 23. April im Alter von 95 Jahren verstorben ist. Herr Schmid war von 1965 bis 1989 im Gemeinderat engagiert tätig. Dabei übernahm er 17 Jahre das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters, davon 14 Jahre als sein 1. Stellvertreter. Die Gemeinde wird Herrn Schmid ein ehrendes Andenken bewahren.

Bebauungsplan „Häfner, 1. Erweiterung“

Mit dem Wegfall der landwirtschaftlichen Nutzung einer früheren Hofstelle ergab sich einem Teilbereich des aus den 60er Jahren stammenden Bebauungsplans „Häfner“ eine neue Situation. Um hier die Planinhalte an die veränderten Gegebenheiten vor Ort anzupassen und gleichzeitig neue innerörtliche Nutzungspotentiale in verschiedenen Einzelbereichen wenn möglich zu aktivieren, wurde im Dezember vergangenen Jahres der Aufstellungsbeschluss für ein Bebauungsplanverfahren getroffen.

In der jetzigen Sitzung wurde der Bebauungsplanentwurf vom Ingenieurbüro LK&P vorgestellt und erläutert. Der Gemeinderat stimmte dem Entwurf zu und fasste den Auslegungsbeschluss. Die Planunterlagen werden nun in den nächsten Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt und es werden die Träger öffentlicher Belange zu den Planungen angehört. Anhand der eingehenden Anregungen erfolgt dann wiederum eine Beratung im Gemeinderat.

Baugebiet „Lindenbrunnen“, Gasversorgung

In den letzten Jahren werden in neu erschlossenen Wohngebieten verstärkt Wärmepumpen und nicht-fossile Energieträger eingesetzt. Die Nachfrage nach Gashausanschlüssen in Neubaugebieten ist - auch bedingt durch veränderte politische Rahmenbedingungen im Wohnbaubereich - sehr stark zurückgegangen.

Anders ist die Situation in älteren Siedlungsgebieten mit höherem Wärmeenergiebedarf pro Gebäude; hier ersetzen Gasheizungen sehr häufig in die Jahre gekommene Ölheizungen.

Die Gemeinde hat bei der EnBW ODR die Mitverlegung einer Gasleitung im Neubaugebiet beantragt.

Der Energieversorger hat nun mitgeteilt, dass mangels Wirtschaftlichkeit die EnBW ODR dazu übergegangen ist, bei der Ersterschließung von Wohnbaugebieten keine Gasleitungen mehr vorzusehen.

Sollte die Gemeinde trotz der erwartbar geringen Nachfrage nach Gas vorsorglich eine Gasversorgung des Baugebiets wünschen, wäre dies nur mit einem Investitionskostenzuschuss der Gemeinde in Höhe von 2.975 € pro Bauplatz möglich. Dieser Betrag müsste dann auf die künftigen Bauplatzkäufer über den Bauplatzpreis umgelegt werden.

Für tatsächlich anzuschließende Gebäude würde dann später dem Eigentümer zusätzlich der standardmäßige Verrechnungssatz der EnBW ODR in Rechnung gestellt. In der Diskussion des Gemeinderats wurde deutlich, dass ein Gasanschluss weiterhin als zusätzliche Option für die Wärmeenergieversorgung wünschenswert wäre. Eine Abfrage in der Region hat jedoch auch gezeigt, dass derzeit tatsächlich nur sehr wenige Bauherren in Neubaugebieten auf Gas als Energieträger setzen.

Da jedoch die Investitionszuschüsse in Gesamthöhe von 110.000 € auf alle Bauplätze im Baugebiet gleichermaßen umgelegt werden müssten, sprach sich der Gemeinderat gegen die Bezahlung des Zuschusses zu Lasten aller Bauplatzkäufer aus. Dies auch unter dem Aspekt, dass es nicht die Regel sein sollte, dass eine Gemeinde defizitäre Teilbereiche eines wirtschaftlichen Unternehmens subventioniert.

Im Baugebiet „Lindenbrunnen“ wird damit keine Gasleitung verlegt. Als Option für eine Gaserschließung des späteren 2. Bauabschnitts soll jedoch vorsorglich ein Leerrohr an das Baugebiet herangeführt werden.

Sonstiges

„Corona-Informationen“

Bürgermeister Lang stellte fest, dass am 26. April die Gemeinde Heuchlingen bei der **7-Tages-Inzidenz** mit vorübergehend den höchsten Wert im Ostalbkreis hatte. Wie schnell hier die Entwicklungen verlaufen, zeigen die in Land und Landkreis derzeit stark zurückgehenden Inzidenzzahlen; in der Gemeinde Heuchlingen sind aktuell erfreulicherweise keine Infizierten Personen gemeldet.

Die Grundschule und künftig auch der Kindergarten führen für Kinder und Mitarbeiter 2 x wöchentlich **Corona-Schnelltests** durch. Eingesetzt werden Selbsttests, die zu Hause im familiären Umfeld durchgeführt und dann von den Erziehungsberechtigten bestätigt werden können.

In den Einrichtungen soll die Entwicklung der nächsten Wochen, in denen erfreulicherweise wieder ein Regelbetrieb (Kindergarten) bzw. Wechselunterricht (Grundschule) stattfindet, abgewartet und dann ggfs. reagiert werden.

In der Gemeinde Heuchlingen besteht die Möglichkeit, sich im Kosmetikstudio Carmen (Hauptstraße 6) nach vorheriger telefonischer Anmeldung **kostenlos testen** zu lassen. Eine Bescheinigung über das Testergebnis wird im Anschluss ausgehändigt. Auch in den umliegenden Gemeinden gibt es Teststationen mit unterschiedlichen Öffnungszeiten.

Im Mobilen Impfzentrum der Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein werden die Heuchlinger Bürgerinnen und Bürger ab 80 Jahren am kommenden Samstag in Heubach ihre 2. Impfung erhalten.

Vergangenen Freitag erhielten die Heuchlinger Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren dort ihre Erstimpfung.

Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrags (Kommunalvertrag)

Der regionale Energieversorger EnBW ODR aus Ellwangen versorgt die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde im Rahmen eines Stromlieferungsvertrags mit Strom. Der Jahresverbrauch in der Gemeinde konnte in den letzten Jahren durch verschiedenste Energiesparmaßnahmen sowie den Ausbau von eigenen Stromerzeugungsanlagen deutlich reduziert werden (aktuell ca. 230.000 Kilowattstunden pro Jahr).

Der bestehende Vertrag endet mit Ablauf des Jahres 2021. Der Gemeinderat entschied sich für das von der EnBW ODR aktuell unterbreitete Angebot mit variabler Netznutzung ab dem 01.01.2022 und einer Laufzeit von 4 Jahren. Zusätzlich wird die Möglichkeit des Bezugs von „Grünstrom“ genutzt. Dieser wird umweltfreundlich durch Wasserkraft erzeugt.

Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Übernahme der Planungskosten

Für eine angedachte bauliche Erweiterung am östlichen Ortsrand von Holzleuten wurde ein Planungsauftrag an das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure“ vergeben. Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verbleibt die Planungshoheit für das Verfahren bei der Gemeinde; die Planungskosten trägt der Antragsteller.

Kindergartenabrechnung für das Betriebsjahr 2020

Auf Grundlage des Kindergartenvertrags zwischen der Gemeinde Heuchlingen und dem Kindergartenträger, der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus Heuchlingen, erfolgt die jährliche Abrechnung der Betriebskosten des Kindergartens. Für das Jahr 2020 beträgt die Abmangel-Beteiligung unserer Kommune 590.499 €.

Durch stetig steigende Standards und immer neue gesetzliche Vorgaben steigen die Ausgaben im Kindergarten seit Jahren wesentlich schneller als die Einnahmen. Weiterhin sorgt das neue im Eigentum der Gemeinde Heuchlingen stehende Gebäude mit einer zusätzlichen Gruppe, mehr Fläche und Technik auch für ein Mehr an Aufwand. Die Elternbeiträge können nur knapp 12% der Kosten decken; der restliche Aufwand ist von der Gemeinde, dem Land und der Kirchengemeinde abzudecken.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.